

Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen

Bestand der Versorgungsempfänger am 1. Januar 2002

Am 1. Januar 2002 hatte das Land Niedersachsen die Leistungen für 59 777 Empfänger einer Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht¹⁾ zu tragen, hinzu kamen noch 81 Empfänger einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen²⁾ (vgl. Tabelle 1). Gegenüber dem 1. Januar 2001 ergibt sich ein Zuwachs um 3,0 % bzw. 1 771 Personen. Auf der Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände gab es 9 515 Versorgungsempfänger nach Beamtenversorgungsrecht sowie weitere 388 Personen, deren Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen geregelt ist. In den Kommunen stieg die Zahl der Empfänger mit einem Zuwachs von 5,0 % gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker als im Land. Außerdem gab es noch insgesamt 10 027 Personen mit einer Versorgung nach Artikel 131 Grundgesetz – Beamte, Berufssoldaten usw., die nach dem Krieg nicht wieder verwendet wurden, bzw. deren Hinterbliebenen. Bei dieser Personengruppe gab es einen Rückgang um 8,0 %; ihre Versorgung geht allerdings letztlich zu Lasten des Bundeshaushalts.

66,2 % aller Versorgungsempfänger des Landes erhielten Ruhegehalt, 30,0 % Witwen-/Witwergeld und 3,6 % Waisengeld. Mit 50,04 % war nahezu exakt die Hälfte der Versorgungsempfänger männlich. Sehr unterschiedlich war allerdings die Aufteilung nach der Art der Versorgung. Während bei den Männern mit 93,8 % der weitaus überwiegende Teil Ruhegehalt bezog und das Witwergeld mit lediglich 714 Empfängern so gut wie keine Rolle spielte, erhielten die meisten weiblichen Versorgungsempfänger Witwengeld (57,7 %) und nur 38,6 % Ruhegehalt. Interessant ist die zeitliche Entwicklung: Fünf Jahre zuvor – am 1. Januar 1997 – bezogen erst 58,9 % aller Versorgungsempfänger Ruhegehalt und 40,9 % eine Hinterbliebenenversorgung, der Anteil der Ruhegehaltsempfänger ist also um 7,4 Prozentpunkte gestiegen, der der Witwen- und Waisengeldempfänger entsprechend gesunken. Eine Ursache wird deutlich, wenn man sich die Entwicklung der weiblichen Empfänger anschaut; bei ihnen ist der Anteil der Ruhegehalts-

empfänger in dem relativ kurzen Zeitraum von fünf Jahren sogar um 9,5 Prozentpunkte gestiegen. Die größere Erwerbsbeteiligung der Frauen führt dazu, dass die Hinterbliebenenversorgung eine geringere Rolle spielt. Tatsächlich ist die Zahl der Witwen-/Witwergeldempfänger gegenüber dem 1. Januar 1997 sogar absolut – um 1 218 Personen – gesunken, während die Zahl der Ruhegehaltsempfänger um 8 801 Personen gestiegen ist. Insgesamt hat die Zahl der Versorgungsempfänger des Landes in den vergangenen fünf Jahren um 14,2 % zugenommen.

In Abbildung 1 ist der Bestand der Versorgungsempfänger des Landes nach Art der Versorgung, Geschlecht und Laufbahn dargestellt. Die meisten Versorgungsfälle ergeben sich aus einer Tätigkeit im gehobenen Dienst. Dies liegt an der großen Zahl von Lehrern im gehobenen Dienst; auch die vergleichsweise große Zahl weiblicher Empfänger in dieser Laufbahn lässt sich so erklären. Kaum eine Rolle spielen die weiblichen Empfänger dagegen im mittleren und im einfachen Dienst. Die Zahl der Witwergeldempfänger ist in allen Laufbahnen sehr niedrig.

In den Gemeinden und Gemeindeverbänden war der Anteil der Frauen bei den Versorgungsempfängern insgesamt mit 40,3 % niedriger als im Land. Wie erwähnt, sind weibliche Beamte vor allem im Schuldienst tätig, der sich aber auf die Landesebene beschränkt. Entsprechend bezogen nur 11,4 % der weiblichen Empfänger Ruhegehalt und 77,9 % Witwengeld; der Anteil der Ruhegehaltsempfängerinnen ist seit 1997 nur um 2,1 Prozentpunkte gestiegen. Im Fünfjahresvergleich hat die Zahl der Versorgungsempfänger insgesamt um 4,1 % zugenommen.

Zugänge von Ruhegehaltsempfängern im Jahr 2001

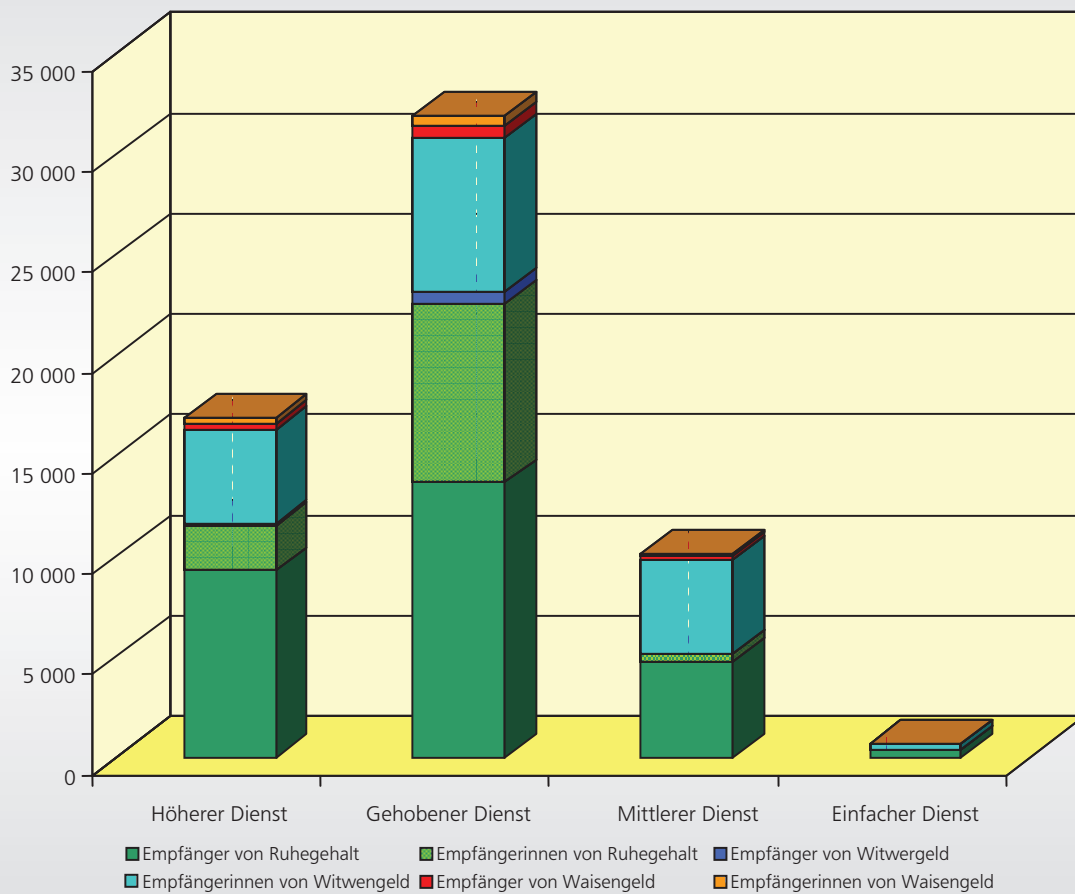
Die Betrachtung der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern gibt Aufschluss über den Grund für den Eintritt des Versorgungsfalls.

Im Jahr 2001 gingen 3 410 niedersächsische Landesbeamte und Richter in den Ruhestand, 1 047 bzw. 30,7 % der Zugänge entfielen auf Frauen. Der größte Teil der Zugänge (58,2 %) arbeitete zuvor im Schuldienst, 17,5 % im Vollzugsdienst und 22,4 % in den übrigen Bereichen, der Rest war als Richter tätig.

¹⁾ Vgl. dazu auch die ausführlichen Tabellen in NLS, Statistische Monatshefte Niedersachsen, 12/2002, S. 710 ff. In der Versorgungsempfängerstatistik werden „Fälle“ gezählt. Personen, die mehrere Versorgungen erhalten, werden auch mehrfach gezählt.

²⁾ Beispielsweise aufgrund des Niedersächsischen Ministergesetzes.

1. Versorgungsempfänger des Landes am 1. Januar 2002 nach Laufbahn, Geschlecht und Art der Versorgung



Von den Zugängen gingen 467 bzw. 13,7 % wegen Erreichens der Regelaltersgrenze von 65 Jahren in den Ruhestand und weitere 485 bzw. 14,2 % wegen Erreichens der besonderen Altersgrenze im Vollzugsdienst (vgl. Abbildung 2); bei den Frauen erreichten 2001 sogar nur 3,2 % die Regelaltersgrenze. Der Hauptgrund für den Eintritt des Versorgungsfalles war Dienstunfähigkeit: 36,9 % gingen aus diesem Grund vorzeitig in den Ruhestand, mit 76,5 % war der größte Teil davon im Schuldienst tätig; bei den Frauen schieden sogar 52,3 % wegen Dienstunfähigkeit aus, dies liegt daran, dass mit 90,5 % ein deutlich größerer Anteil als insgesamt zuvor im Schuldienst tätig war.

Insgesamt gingen 2001 1 984 Personen aus dem Schuldienst in den Ruhestand, davon 962 Personen (48,5 %) wegen Dienstunfähigkeit und weitere 46,0 % aus anderen Gründen vorzeitig. Nur 5,5 % der im Schuldienst tätigen Beamten gingen mit Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand.

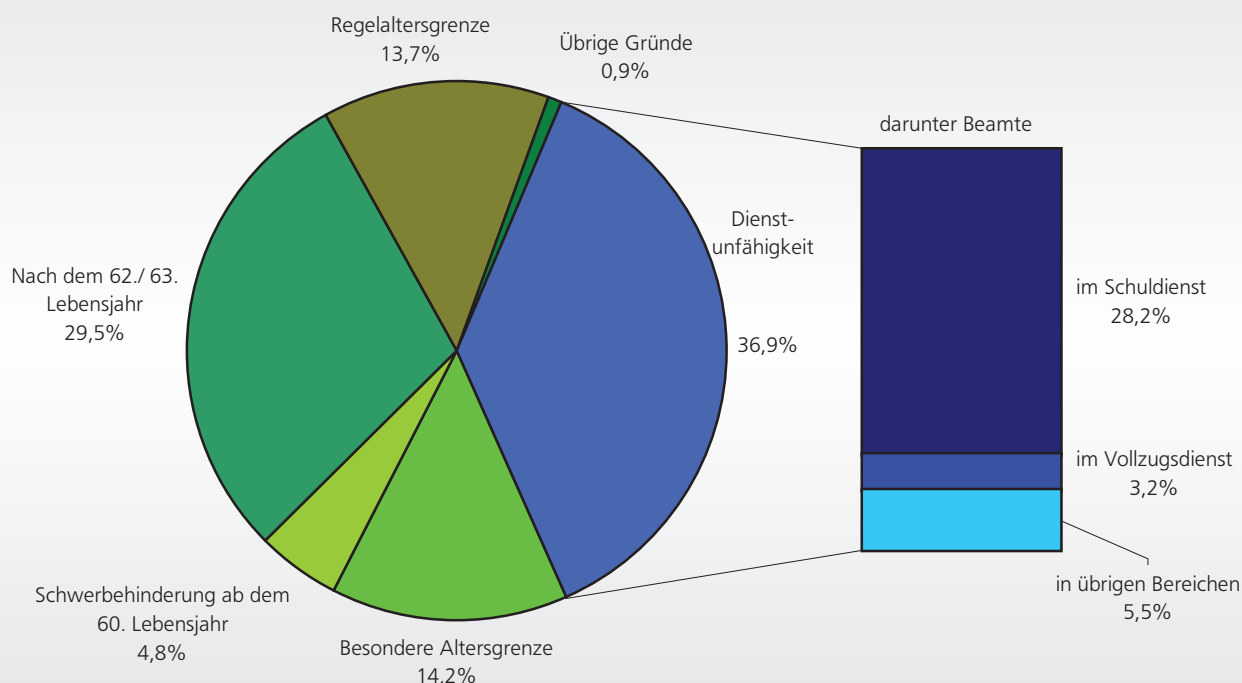
Von den 596 Zugängen aus dem Vollzugsdienst gingen 485 bzw. 81,4 % nach Erreichen der besonderen Altersgrenze und 110 bzw. 18,5 % vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit. In den übrigen Bereichen erreichten 314 Personen bzw. 41,1 % die Regelaltersgrenze, 23,7 % gingen wegen Dienstunfähigkeit und weitere 35,2 % aus anderen Gründen vorzeitig in den Ruhestand.

Die Zahl der Zugänge hat sich gegenüber 2000 deutlich um 6,4 % verringert, noch höher war der Rückgang der Zugänge wegen Dienstunfähigkeit mit -28,5 %. Offenbar gab es in den Vorjahren Vorzieheffekte in Erwartung der Neuregelung der Versorgungsabschlüsse bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder aufgrund von Schwerbehinderung. In den beiden vorangegangenen Jahren waren noch Zuwächse von 16,2 % (1999) bzw. 25,6 % (2000) bei den Zugängen und sogar von 43,7 % (1999) bzw. 42,2 % (2000) bei den Zugängen wegen Dienstunfähigkeit zu verzeichnen.

1. Bestand der Versorgungsempfänger (Beamte und Richter) des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände von 1997 bis 2002

Land / Gemeinden u. Gemeindeverbände	Zahl der Empfänger insgesamt am 1. Januar						Zahl der weiblichen Empfänger am 1. Januar					
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Land												
Versorgung nach												
Beamtenversorgungsrecht	52 264	53 315	54 278	55 835	58 005	59 777	27 916	28 137	28 426	28 850	29 390	29 848
davon: Ruhegehalt	30 846	32 124	33 239	35 065	37 557	39 647	8 174	8 631	9 122	9 854	10 775	11 551
Witwen-/Witwergeld	19 187	18 960	18 809	18 573	18 257	17 969	18 680	18 416	18 223	17 936	17 579	17 255
Waisengeld	2 231	2 231	2 230	2 197	2 191	2 161	1 062	1 090	1 081	1 060	1 036	1 042
beamtenrechtlichen Grundsätzen	131	116	99	89	82	81	103	89	73	64	58	56
Zusammen	52 395	53 431	54 377	55 924	58 087	59 858	28 019	28 226	28 499	28 914	29 448	29 904
Gemeinden und Gemeindeverbände												
Versorgung nach												
Beamtenversorgungsrecht	8 892	8 942	8 527	9 258	9 016	9 515	3 961	3 883	3 544	3 923	3 550	3 700
davon: Ruhegehalt	5 189	5 292	5 211	5 638	5 790	6 115	413	394	376	455	473	457
Witwen-/Witwergeld	3 432	3 381	3 071	3 362	2 973	3 131	3 421	3 368	3 054	3 346	2 953	3 108
Waisengeld	271	269	245	258	253	269	127	121	114	122	124	135
beamtenrechtlichen Grundsätzen	620	560	496	477	418	388	466	424	376	359	317	292
Zusammen	9 512	9 502	9 023	9 735	9 434	9 903	4 427	4 307	3 920	4 282	3 867	3 992
nachrichtlich												
Versorgung nach G 131	14 621	13 696	12 728	11 812	10 893	10 027	11 595	10 984	10 351	9 722	9 046	8 425
Zusammen = 100												
Land												
Versorgung nach												
Beamtenversorgungsrecht	99,7	99,8	99,8	99,8	99,9	99,9	99,6	99,7	99,7	99,8	99,8	99,8
davon: Ruhegehalt	58,9	60,1	61,1	62,7	64,7	66,2	29,2	30,6	32,0	34,1	36,6	38,6
Witwen-/Witwergeld	36,6	35,5	34,6	33,2	31,4	30,0	66,7	65,2	63,9	62,0	59,7	57,7
Waisengeld	4,3	4,2	4,1	3,9	3,8	3,6	3,8	3,9	3,8	3,7	3,5	3,5
beamtenrechtlichen Grundsätzen	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,4	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gemeinden und Gemeindeverbände												
Versorgung nach												
Beamtenversorgungsrecht	93,5	94,1	94,5	95,1	95,6	96,1	89,5	90,2	90,4	91,6	91,8	92,7
davon: Ruhegehalt	54,6	55,7	57,8	57,9	61,4	61,7	9,3	9,1	9,6	10,6	12,2	11,4
Witwen-/Witwergeld	36,1	35,6	34,0	34,5	31,5	31,6	77,3	78,2	77,9	78,1	76,4	77,9
Waisengeld	2,8	2,8	2,7	2,7	2,7	2,7	2,9	2,8	2,9	2,8	3,2	3,4
beamtenrechtlichen Grundsätzen	6,5	5,9	5,5	4,9	4,4	3,9	10,5	9,8	9,6	8,4	8,2	7,3
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1997 = 100												
Land												
Versorgung nach												
Beamtenversorgungsrecht	100,0	102,0	103,9	106,8	111,0	114,4	100,0	100,8	101,8	103,3	105,3	106,9
davon: Ruhegehalt	100,0	104,1	107,8	113,7	121,8	128,5	100,0	105,6	111,6	120,6	131,8	141,3
Witwen-/Witwergeld	100,0	98,8	98,0	96,8	95,2	93,7	100,0	98,6	97,6	96,0	94,1	92,4
Waisengeld	100,0	100,0	100,0	98,5	98,2	96,9	100,0	102,6	101,8	99,8	97,6	98,1
beamtenrechtlichen Grundsätzen	100,0	88,5	75,6	67,9	62,6	61,8	100,0	86,4	70,9	62,1	56,3	54,4
Zusammen	100,0	102,0	103,8	106,7	110,9	114,2	100,0	100,7	101,7	103,2	105,1	106,7
Gemeinden und Gemeindeverbände												
Versorgung nach												
Beamtenversorgungsrecht	100,0	100,6	95,9	104,1	101,4	107,0	100,0	98,0	89,5	99,0	89,6	93,4
davon: Ruhegehalt	100,0	102,0	100,4	108,7	111,6	117,8	100,0	95,4	91,0	110,2	114,5	110,7
Witwen-/Witwergeld	100,0	98,5	89,5	98,0	86,6	91,2	100,0	98,5	89,3	97,8	86,3	90,9
Waisengeld	100,0	99,3	90,4	95,2	93,4	99,3	100,0	95,3	89,8	96,1	97,6	106,3
beamtenrechtlichen Grundsätzen	100,0	90,3	80,0	76,9	67,4	62,6	100,0	91,0	80,7	77,0	68,0	62,7
Zusammen	100,0	99,9	94,9	102,3	99,2	104,1	100,0	97,3	88,5	96,7	87,4	90,2
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr												
Land												
Versorgung nach												
Beamtenversorgungsrecht	x	2,0	1,8	2,9	3,9	3,1	x	0,8	1,0	1,5	1,9	1,6
davon: Ruhegehalt	x	4,1	3,5	5,5	7,1	5,6	x	5,6	5,7	8,0	9,3	7,2
Witwen-/Witwergeld	x	-1,2	-0,8	-1,3	-1,7	-1,6	x	-1,4	-1,0	-1,6	-2,0	-1,8
Waisengeld	x	0,0	0,0	-1,5	-0,3	-1,4	x	2,6	-0,8	-1,9	-2,3	0,6
beamtenrechtlichen Grundsätzen	x	-11,5	-14,7	-10,1	-7,9	-1,2	x	-13,6	-18,0	-12,3	-9,4	-3,4
Zusammen	x	2,0	1,8	2,8	3,9	3,0	x	0,7	1,0	1,5	1,8	1,5
Gemeinden und Gemeindeverbände												
Versorgung nach												
Beamtenversorgungsrecht	x	0,6	-4,6	8,6	-2,6	5,5	x	-2,0	-8,7	10,7	-9,5	4,2
davon: Ruhegehalt	x	2,0	-1,5	8,2	2,7	5,6	x	-4,6	-4,6	21,0	4,0	-3,4
Witwen-/Witwergeld	x	-1,5	-9,2	9,5	-11,6	5,3	x	-1,5	-9,3	9,6	-11,7	5,2
Waisengeld	x	-0,7	-8,9	5,3	-1,9	6,3	x	-4,7	-5,8	7,0	1,6	8,9
beamtenrechtlichen Grundsätzen	x	-9,7	-11,4	-3,8	-12,4	-7,2	x	-9,0	-11,3	-4,5	-11,7	-7,9
Zusammen	x	-0,1	-5,0	7,9	-3,1	5,0	x	-2,7	-9,0	9,2	-9,7	3,2

2. Zugänge von Ruhegehaltsempfängern im Jahr 2001 nach Gründen für den Versorgungsfall



Trotz des Rückgangs lag die Zahl der Zugänge im Jahr 2001 aber um 56,6 % über der von 1996. Dabei hat sich der Anteil der Zugänge wegen Erreichens der Regelaltersgrenze deutlich von 7,3 % auf 13,7 % erhöht. Der Anteil wegen Dienstunfähigkeit lag dagegen – nach dem sehr hohen Wert im Jahr 2000 – unterhalb des Wertes von 1996. Es lässt sich noch nicht abschätzen, ob dies eine langfristige Entwicklung sein wird, oder ob es sich nur um die Auswirkungen der erwähnten Vorzieheffekte handelt. Es ist zu vermuten, dass aufgrund der verschlechterten Bedingungen für den vorzeitigen Ruhestand mehr Beamte und Richter erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gehen.

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden gingen 2001 481 Personen (davon 31 Frauen) in den Ruhestand. 27,0 % erreichten die Regelaltersgrenze bzw. die besondere Altersgrenze, 28,1 % gingen wegen Dienstunfähigkeit, 5,0 % wegen Schwerbehinderung ab dem 60. Le-

bensjahr, 16,6 % nach Erreichen der Antragsaltersgrenze (62/63 Jahre) und 23,3 % aus sonstigen Gründen vorzeitig in den Ruhestand ³⁾.

Altersstruktur am 1. Januar 2002

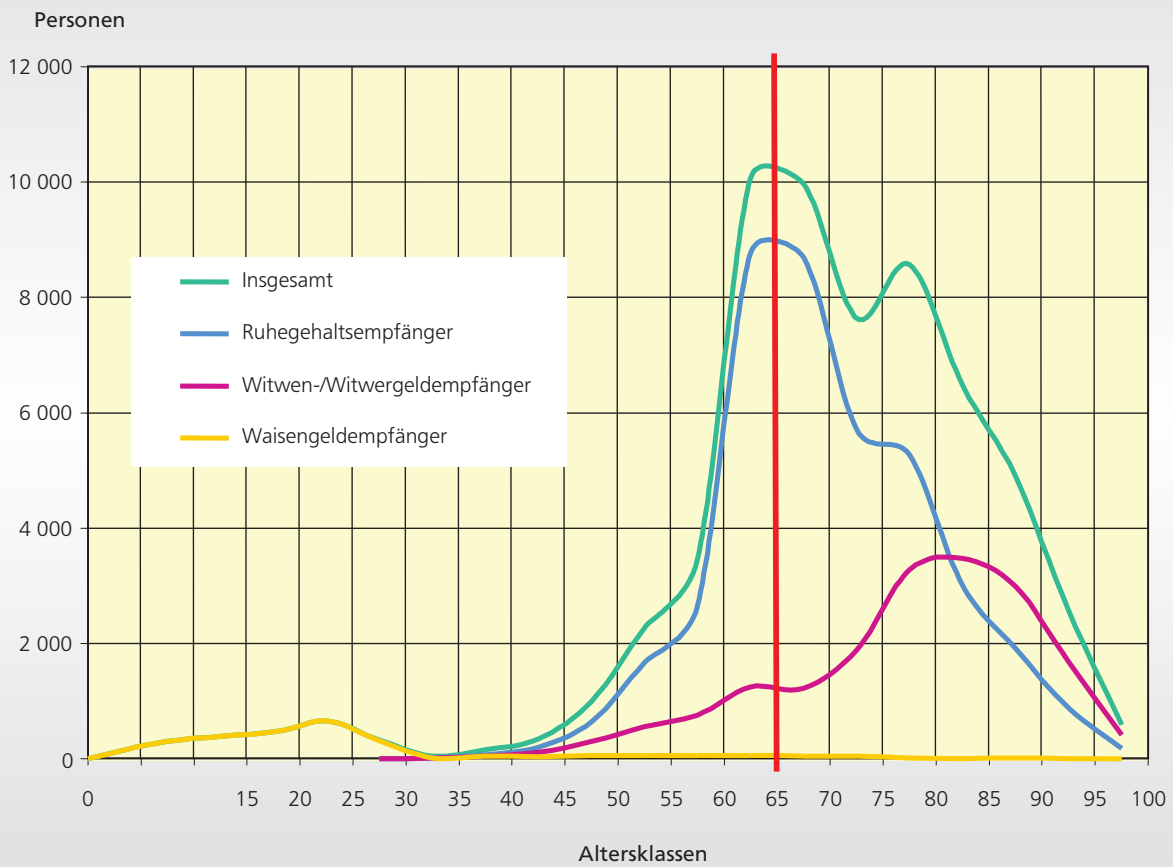
Abbildung 3 zeigt die Zahl der Versorgungsempfänger des Landes am 1. Januar 2002 nach Altersklassen und Art der Versorgung. Bis zu einem Alter von etwa 30 Jahre gibt es fast nur Waisengeldempfänger, danach nimmt ihre Zahl schnell ab, aber immerhin 19,8 % aller Waisengeldempfänger sind älter als 30 Jahre. Die wenigsten Versorgungsempfänger gibt es mit 39 Personen in der Altersklasse von 30 bis unter 35 Jahre. Zwischen 55 und 65 Jahre steigt die Zahl der Versorgungsempfänger steil an, der größte Teil von ihnen erhält Ruhegehalt. Bereits

³⁾ Details sind auf den Seiten 710 bis 713 in NLS, Statistische Monatshefte Niedersachsen, 12/2002 zu finden.

2. Zugänge von Ruhegehaltsempfängern (Beamter und Richter) des Landes nach Gründen und Geschlecht von 1996 bis 2001

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalls	Zugänge insgesamt						darunter Frauen					
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Regelaltersgrenze	158	191	215	259	384	467	24	23	27	17	49	34
Besondere Altersgrenze	300	320	362	428	454	485	4	1	5	3	1	2
Schwerbehinderung ab dem 60. Lebensjahr	89	87	111	122	120	165	13	23	33	30	42	54
Nach dem 62./ 63. Lebensjahr	689	966	938	839	917	1 005	171	258	265	300	323	409
Übrige Gründe	3	9	11	18	11	30	1	-	4	1	2	-
Wegen Dienstunfähigkeit insgesamt	939	916	861	1 237	1 759	1 258	407	371	350	540	736	548
darunter Beamte												
im Schuldienst	678	647	636	950	1.340	962	373	339	327	500	655	491
im Vollzugsdienst	111	109	72	104	155	110	1	4	2	6	14	10
in übrigen Bereichen	142	153	152	172	251	181	29	27	21	33	62	47
Zugänge zusammen	2 178	2 489	2 498	2 903	3 645	3 410	620	676	684	891	1 153	1 047
darunter Beamte												
im Schuldienst	1 199	1 382	1 404	1 761	2 220	1 984	561	614	619	821	1 033	948
im Vollzugsdienst	412	429	438	534	610	596	5	5	7	9	15	12
in übrigen Bereichen	516	611	600	558	733	764	50	49	52	59	92	82
Insgesamt = 100												
Regelaltersgrenze	7,3	7,7	8,6	8,9	10,5	13,7	3,9	3,4	3,9	1,9	4,2	3,2
Besondere Altersgrenze	13,8	12,9	14,5	14,7	12,5	14,2	0,6	0,1	0,7	0,3	0,1	0,2
Schwerbehinderung ab dem 60. Lebensjahr	4,1	3,5	4,4	4,2	3,3	4,8	2,1	3,4	4,8	3,4	3,6	5,2
Nach dem 62./ 63. Lebensjahr	31,6	38,8	37,6	28,9	25,2	29,5	27,6	38,2	38,7	33,7	28,0	39,1
Übrige Gründe	0,1	0,4	0,4	0,6	0,3	0,9	0,2	0,0	0,6	0,1	0,2	0,0
Wegen Dienstunfähigkeit insgesamt	43,1	36,8	34,5	42,6	48,3	36,9	65,6	54,9	51,2	60,6	63,8	52,3
darunter Beamte												
im Schuldienst	31,1	26,0	25,5	32,7	36,8	28,2	60,2	50,1	47,8	56,1	56,8	46,9
im Vollzugsdienst	5,1	4,4	2,9	3,6	4,3	3,2	0,2	0,6	0,3	0,7	1,2	1,0
in übrigen Bereichen	6,5	6,1	6,1	5,9	6,9	5,3	4,7	4,0	3,1	3,7	5,4	4,5
Zugänge zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter Beamte												
im Schuldienst	55,1	55,5	56,2	60,7	60,9	58,2	90,5	90,8	90,5	92,1	89,6	90,5
im Vollzugsdienst	18,9	17,2	17,5	18,4	16,7	17,5	0,8	0,7	1,0	1,0	1,3	1,1
in übrigen Bereichen	23,7	24,5	24,0	19,2	20,1	22,4	8,1	7,2	7,6	6,6	8,0	7,8
Dienstunfähigkeit = 100												
Wegen Dienstunfähigkeit insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter Beamte												
im Schuldienst	72,2	70,6	73,9	76,8	76,2	76,5	91,6	91,4	93,4	92,6	89,0	89,6
im Vollzugsdienst	11,8	11,9	8,4	8,4	8,8	8,7	0,2	1,1	0,6	1,1	1,9	1,8
in übrigen Bereichen	15,1	16,7	17,7	13,9	14,3	14,4	7,1	7,3	6,0	6,1	8,4	8,6
1996 = 100												
Regelaltersgrenze	100,0	120,9	136,1	163,9	243,0	295,6	100,0	95,8	112,5	70,8	204,2	141,7
Besondere Altersgrenze	100,0	106,7	120,7	142,7	151,3	161,7	x	x	x	x	x	x
Schwerbehinderung ab dem 60. Lebensjahr	100,0	97,8	124,7	137,1	134,8	185,4	x	x	x	x	x	x
Nach dem 62./ 63. Lebensjahr	100,0	140,2	136,1	121,8	133,1	145,9	100,0	150,9	155,0	175,4	188,9	239,2
Übrige Gründe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wegen Dienstunfähigkeit insgesamt	100,0	97,6	91,7	131,7	187,3	134,0	100,0	91,2	86,0	132,7	180,8	134,6
darunter Beamte												
im Schuldienst	100,0	95,4	93,8	140,1	197,6	141,9	100,0	90,9	87,7	134,0	175,6	131,6
im Vollzugsdienst	100,0	98,2	64,9	93,7	139,6	99,1	x	x	x	x	x	x
in übrigen Bereichen	100,0	107,7	107,0	121,1	176,8	127,5	100,0	93,1	72,4	113,8	213,8	162,1
Zugänge zusammen	100,0	114,3	114,7	133,3	167,4	156,6	100,0	109,0	110,3	143,7	186,0	168,9
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr												
Regelaltersgrenze	x	20,9	12,6	20,5	48,3	21,6	x	-4,2	17,4	-37,0	188,2	-30,6
Besondere Altersgrenze	x	6,7	13,1	18,2	6,1	6,8	x	x	x	x	x	x
Schwerbehinderung ab dem 60. Lebensjahr	x	-2,2	27,6	9,9	-1,6	37,5	x	76,9	43,5	-9,1	40,0	28,6
Nach dem 62./ 63. Lebensjahr	x	40,2	-2,9	-10,6	9,3	9,6	x	50,9	2,7	13,2	7,7	26,6
Übrige Gründe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wegen Dienstunfähigkeit insgesamt	x	-2,4	-6,0	43,7	42,2	-28,5	x	-8,8	-5,7	54,3	36,3	-25,5
darunter Beamte												
im Schuldienst	x	-4,6	-1,7	49,4	41,1	-28,2	x	-9,1	-3,5	52,9	31,0	-25,0
im Vollzugsdienst	x	-1,8	-33,9	44,4	49,0	-29,0	x	x	x	x	x	x
in übrigen Bereichen	x	7,7	-0,7	13,2	45,9	-27,9	x	-6,9	-22,2	57,1	87,9	-24,2
Zugänge zusammen	x	14,3	0,4	16,2	25,6	-6,4	x	9,0	1,2	30,3	29,4	-9,2

3. Versorgungsempfänger des Landes am 1. Januar 2002 nach Alter und Art der Versorgung



ab 65 Jahre sinkt die Zahl wieder kräftig, die Zahl der Witwen-/Witwergeldempfänger steigt nun deutlich. Ab der Altersklasse 80 bis unter 85 Jahre gibt es dann mehr Empfänger von Witwengeld als von Ruhegehalt. Der Grund für diese Entwicklung ist in der höheren Lebenserwartung der Frauen zu sehen. Die Gesamtzahl der Empfänger nimmt ab der Altersklasse 75 bis 80 Jahre schnell ab, es gibt aber doch 592 Versorgungsempfänger im Alter von 95 Jahre und älter.

Bei der Betrachtung der Altersstruktur ist zu beachten, dass auf sie nicht nur die relativ stetige demographische Entwicklung einen Einfluss hat, sondern auch das frühere Einstellungsverhalten des Landes, die Erwerbsbeteiligung der Frauen und die Regelungen für einen vorzeitigen Ruhestand. So war am 1. Januar 1998 noch die Altersklasse 70 bis unter 75 Jahre die am stärksten besetzte Klasse, aufgrund der erwähnten Vorzieheffekte ist es nun die Klasse 60 bis unter 65 Jahre.

Dr. Dirk Soyka
Tel.: 05 11 / 98 98 -11 23
e-mail: dirk.soyka@nls.niedersachsen.de



Zusammenfassung:

Die Zahl der Versorgungsempfänger des Landes am 1. Januar 2002 liegt gegenüber dem 1. Januar 1997 um 14,2 % höher, bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden war eine Zunahme um 4,1 % zu verzeichnen. Der größte Teil der Zugänge bei den Ruhehaltsempfängern 2001 war beim Land mit 36,9 % wie bei den Kommunen mit 28,1 % durch Dienstunfähigkeit bedingt.